

BEBAUUNGSPLAN 4/30.00 STADT BIELEFELD



GEBIET
ZWISCHEN HELLWEG
UND AM ALTEN DREISCH

ANLAGE 2: BAUNUTZUNGS-
UND BAUGESTALTUNGSPLAN
1.AUSFERTIGUNG M 1:1000

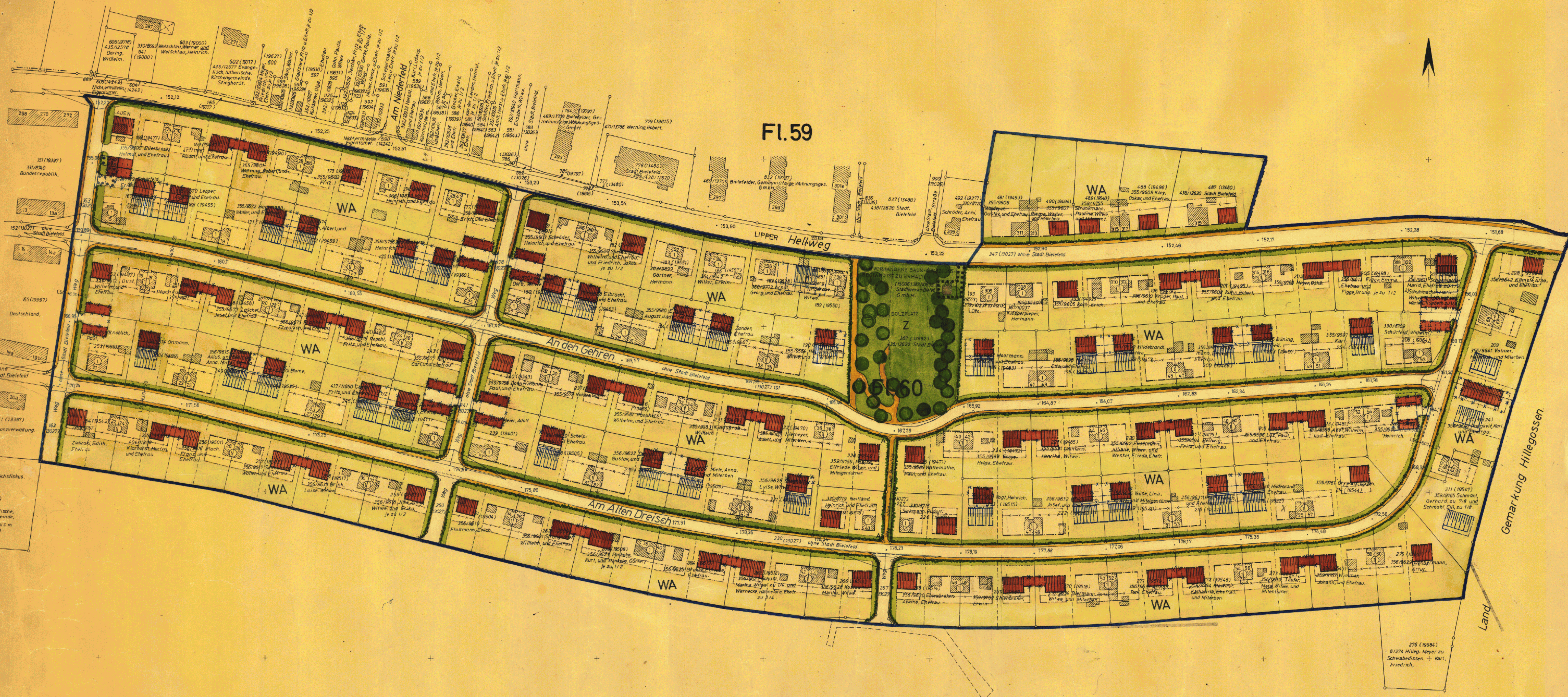
LEGENDE:

- BESTEHENDE BEBAUUNG
- O GESCHOSSZAHL BEI NEUBEBAUUNG
- ÜBERPLANUNG (BEI AUSSERHALB ÖFFENTLICHER GRÜN- UND VERKEHRSFLÄCHEN LIEGENDEN GEBÄUDEN)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- GARAGEN, 0-10% GEPLANT
- GEPLANTES GEBÄUDE, 2-GESCHOSSIG, 30°-35° DEM GELÄNDE ENTSPRECHEND SIND DIE DARGESTELLTEN SYSTEMQUERSCHNITTE ZULÄSSIG
- UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VORGARTEN
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- SCHRAMMBORD
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- BÄUME UND STRÄUCHER
- BAULINIE
- GRENZLINIE DER BAUSTREIFEN
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTWINKEL AN STRASSEN
- GRUNDSTÜCK FÜR VERSORGENSANLAGEN (TRAFU)
- EINFRIEDIGUNG SIEHE TEXT

3.4.3000
Nu + Ge

Änderung eingetragen 1.365 Lg.
10.10.62

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN
NOCH DER VERKEHRS-UND GRÜNFLÄCHENPLAN, DER TEXT
UND DIE BEGRÜNDUNG.



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBB) am 22.06.1962 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBB) am 15. Juli 1962 öffentlich ausgestellt.

Die in blauer Farbe eingezeichnete Änderung dieses Planes und die Änderung des Textes u. der Begründung ist Verträge hat der Rat der Stadt am 17. Februar 1965 beschlossen. Gleichzeitig wurde dieser Plan gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBB) als Entwurf des 4. (1) der Gemeinschaft für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (S. 5 NW S. 177) vom Rat der Stadt als Sitzung beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBB) als öffentlich aus. mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBB) als öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 16. Februar 1961 am 15.3.1965 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) kundgemacht worden.

BIELEFELD, DEN 5. APRIL 1963
VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT
VERMESSUNGSABTEILUNG

BIELEFELD, DEN 14. MAI 1964
STADTPLANUNGSAMT

STÄDT. OBERVERMESSUNGSRAT

STÄDT. OBERBAURAT